

# demokratie

GEGEN MENSCHENFEINDLICHKEIT

RASSISMUS TERROR MORD GEWALT OPFER BRANDSTIFTUNG

# NSU

„Von dem NSU wissen wir nichts, meine Herren!“

DIE FOLGEN



# DEMOKRATIE

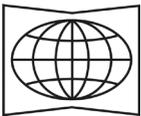
gegen Menschenfeindlichkeit

Zeitschrift für  
Wissenschaft und Praxis

## NSU. Die Folgen

Mit Beiträgen von

Reiner Becker, Clemens Binninger, Irina Bohn,  
Frank Buchheit, Selda Demir, Dorina Feldmann,  
Olga Janzen, Christoph Kopke, Beate Küpper,  
Kurt Möller, Julian Muckel, Florian Neuscheler,  
Gerolf Nittner, Kurt Salentin, Samuel Salzborn,  
Gebhard Schultz, Andreas Zick, Almut Zwengel



---

WOCHENSCHAU VERLAG

copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

**Verlag** Wochenschau Verlag, Dr. Kurt Debus GmbH

**Verleger** Bernward Debus, Dr. Tessa Debus

### Redaktion

Dr. Reiner Becker (reiner.becker@demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de), Irina Bohn (irina.bohn@demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de), Prof. Dr. Maria do Mar Castro Varela (mariado-mar.castrovarela@demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de), Tina Dürr-Oberlik (tina.duerr@demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de), Prof. Dr. Benno Hafenegger (verantw. für Buchbesprechungen, benno.hafenegger@demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de), Prof. Dr. Beate Küpper (beate.kuepper@demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de), Timo Reinfrank (timo.reinfrank@demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de)

### Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Marwan Abou-Taam (LKA Mainz, Islamwissenschaft), Silke Baer (Cultures Interactives), Prof. Dr. Uschi Birsil (Uni Marburg), Prof. Dr. Dierk Borstel (FH Dortmund), Friedemann Bringt (Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus), Prof. Dr. Stephan Bundschuh (HS Koblenz), Jan Buschbom (Violence Prevention Network), Marina Chervinsky (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. – Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment), Prof. Dr. Wolfgang Frindte (Uni Jena, Kompetenzzentrum Rechtsextremismus), Prof. Dr. Hajo Funke (Otto-Suhr-Institut Berlin, em.), Dr. Pia Gerber (Freudenberg Stiftung), Stefan Glaser (jugendschutz.net), Grit Hanneforth (Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung), Anetta Kahane (Amadeu Antonio Stiftung), Dr. Türkan Kanbıcak (Fritz Bauer Institut, Islamwissenschaft), Bianca Klose (Bundesverband Mobile Beratung e.V.), Reinhard Koch (BAG Einstieg zum Ausstieg), Robert Kusche (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt), Prof. Dr. Ilse Lenz (Uni Bochum, Soziologie/LSBTI/Gender Studies), Prof. Dr. Paul Mecheril (Uni Oldenburg), Prof. Dr. Kurt Möller (Hochschule Esslingen), Prof. Dr. Roland Roth (HS Magdeburg), Prof. Dr. Susanne Schröter (Uni Frankfurt/M., Islamwissenschaft), Eberhard Seidel (Schule ohne Rassismus), Prof. Dr. Fabian Virchow (FH Düsseldorf), Prof. Dr. Ulrich Wagner (Uni Marburg), Prof. Dr. Franz Walter (Uni Göttingen), Prof. Dr. Andreas Zick (Uni Bielefeld)

### Redaktionsanschrift

Wochenschau Verlag, Redaktion Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, Adolf-Damaschke-Str. 10, 65824 Schwalbach/Ts., redaktion@demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de

### Anzeigenleitung

Brigitte Bell, E-Mail: brigitte.bell@wochenschau-verlag.de, Tel. 06201/340279, Fax: 06201/182599

### Bezugsbedingungen

Es erscheinen zwei Hefte pro Jahr. Preise: Einzelheft € 26,80; Jahresabopreis € 48,00; Referendare/Studierende erhalten die Zeitschrift mit einer Ermäßigung von 50%; alle Preise zzgl. Versandkosten; Kündigung acht Wochen (bis 31.10.) vor Jahresende. Bankverbindung für Überweisungen: Volksbank Weinheim, Kto. 000 127 0907, BLZ 670 923 00, IBAN DE59 6709 2300 0001 2709 07, BIC GENODE61WNM

ISSN 2367-1939 Digitale Ausgabe: ISBN 978-3-7344-0414-6  
www.demokratie-gegen-menschenfeindlichkeit.de



**WOCHEN  
SCHAU  
VERLAG**

Wochenschau Verlag • Adolf-Damaschke-  
Straße 10 • 65824 Schwalbach/Ts.  
Tel: 06196/86065 • Fax: 06196/86060  
info@wochenschau-verlag.de  
www.wochenschau-verlag.de

---

# INHALT

---

Editorial .....	5
Schwerpunkt	
Samuel Salzborn: Der NSU und die Folgen für die politische Kultur in Deutschland .....	9
Frank Buchheit, Beate Küpper, Kurt Möller, Florian Neuscheler: Was nützt Ausstiegshilfe? Zur Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten NRW .....	21
Dorina Feldmann, Christoph Kopke, Gebhard Schultz: Todesopfer rassistischer Gewalt. Sind die unterschiedlichen Perspektiven von Staat und Zivilgesellschaft miteinander vereinbar? .....	37
Interview mit Clemens Binninger: „Terrorgruppe NSU II“ .....	57
Selda Demir, Julian Muckel: Der NSU-Anschlag auf die Keupstraße. Folgen und Konsequenzen aus der Sicht von Engagierten der Initiative „Keupstraße ist überall“ .....	65
Gerolf Nittner: „Überaffinität mit den Tätern“. Kontrovers und emotional aufgeladen: Podiumsdiskussion „Der NSU und die Stadt“ beim Fachtag in Kassel .....	76
Forum	
Olga Janzen, Kurt Salentin, Andreas Zick: Wirkungen und Grenzen von Moscheeführungen: Empirische Beobachtungen und Herausforderungen .....	87
Irina Bohn, Reiner Becker: Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt? .....	103
Almut Zwengel: Über Stereotype und Vorurteile. Grundsätzliche Überlegungen und Analyse von Kommentaren zu den Übergriffen in der letzten Silvesternacht in Köln .....	115

## Marktplatz

Die Refugee Law Clinic in Gießen: Ein praxisbezogenes Ausbildungsprogramm an der Justus-Liebig-Universität .....	129
„Verstärker“ – netzwerkaktivierende Bildungsarbeit. Ein Projekt der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) .....	131
Hasswelle erreicht die Kommunen .....	132
Widespread racism against Black people in Europe: ENAR report on Afrohobia .....	134
Jugend gegen Extremismus – eine Förderausschreibung der Robert Bosch Stiftung .....	135
Creative Change e. V. – Jugend kann die Welt bewegen .....	138
Interventionen. Zeitschrift für Verantwortungspädagogik .....	140
Wir sind laut, wir sind viele, wir sind gegen Hass im Netz: No Hate Speech Movement .....	142
Zusammenhalt durch Teilhabe .....	143
Schwarz-Rot-Bunt. IB pro Demokratie und Akzeptanz .....	146

## Buchbesprechungen

Kurt Edler: Islamismus als pädagogische Herausforderung (von Jan Buschbom) .....	149
Jürgen Manemann: Der Dschihad und der Nihilismus des Westens (von Ramona Kahl) .....	151
Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.): Salafismus in Deutschland (von Benno Hafeneeger) ...	153

Autorinnen und Autoren .....	156
------------------------------	-----

## EDITORIAL

---

Zum sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU), seinen Mord- und weiteren Gewalt- und Straftaten liegen diverse Publikationen vor, mehrere Untersuchungsausschüsse der Länder und des Bundes haben sich mit ihm befasst und befassen sich noch damit. Neben den Untersuchungsausschüssen sind es vor allem journalistische Recherchen, zivilgesellschaftliche Akteur\_innen und die Angehörigen der Mordopfer mit den Nebenklageanwält\_innen, die weitere Fragen zum NSU, der rechtsextremen Szene und der Arbeit von zuständigen Behörden aufgeworfen haben. Einiges ist aufgeklärt, vieles noch nicht und es bleibt abzuwarten, was noch ans Tageslicht befördert wird. Dabei zeigt u. a. der Verhandlungsverlauf des Münchener „NSU-Prozesses“ gegen Beate Zschäpe wegen Mittäterschaft in zehn Mordfällen, besonders schwerer Brandstiftung und Gründung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und vier mutmaßliche Helfer und Unterstützer (André Eminger, Holger Gerlach und Carsten S. sowie den früheren NPD-Funktionär Ralf Wohlleben), welchen Aufklärungsbedarf es noch gibt. In seinem kürzlich erschienenen Buch „Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät“ schreibt Matthias Quent in Anlehnung an Max Weber: „Von dem NSU wissen wir nichts, meine Herren.“ Gemeint ist damit, dass vor allem die gesellschaftlichen Ursprünge der rassistischen Mordtaten, „Sinn“ und „Funktion“ dieses Terrorismus ebenso weiterer Aufhellung bedürfen wie die Mechanismen der Radikalisierung der Gewaltgruppe jenseits von Einzeltätertheorien und simplen Schuldzuweisungen an staatliche Institutionen.

Auch fünf Jahre nach dem Öffentlichwerden des „NSU-Komplex“ gibt es noch viele offene Fragen zur Vernetzung und Einbindung des „Trios“ in die rechtsextreme Szene, zu ihren Kontakteuten, Helfer\_innen und Mitwisser\_innen „vor Ort“ sowie zur Arbeit von Sicherheitsbehörden und Geheimdiensten bzw. von einzelnen Mitarbeiter\_innen.

Auch zur Diskussion über die Folgen und die notwendigen Schlussfolgerungen bestehen Fragen, liegen zahlreiche Vorschläge aus den Untersuchungsausschüssen und der kommentierenden Diskussion aus Medien, Zivilgesellschaft und Wissenschaft vor; auch hier gibt es weiteren Klärungs- und Handlungsbedarf in mehrerer Hinsicht: einerseits für das Verständnis und das Einfühlen in das Erleben der Opfer und ihres erweiterten Umfeldes, die Unterstützung und das Empowerment der betroffenen Familien und Communitys und andererseits für die politischen und gesellschaftlichen, präventiven und rechtlichen Folgerungen, die aus der Mordserie der rechtsextremen Terrorgruppe und im Umgang mit dem gewaltaffinen Rechtsextremismus gezogen werden könnten und sollten. Nicht zuletzt bedarf es sorgfältiger Aufbereitung, Sortierung, Einordnung und Interpretation der zahlreichen bekannt gewordenen Informationen und ihrer Zusammenführung zu einem Gesamtbild, das auch fünf Jahre nach dem öffentlichen Bekanntwerden der NSU-Untergrundgruppe noch unvollständig ist. Das vorliegende Themenheft leistet dazu einen Beitrag aus unterschiedlichen Perspektiven.

In den Beiträgen des Schwerpunktes dieses Heftes werden diverse Folgen zum „NSU-Komplex“ und dann weitere Aspekte in der Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus aufgegriffen. Samuel Salzborn befasst sich mit den Folgen für die politische Kultur und differenziert dabei Alltags- und Institutionenkultur. Frank Buchheit, Beate Küpper, Kurt Möller und Florian Neuscheler haben das Aussteigerprogramm in Nordrhein-Westfalen evaluiert und fragen, was Ausstiegshilfen – insbesondere mit Blick auf den Betreuungsaufwand, die Kompetenzen, die Ressourcen – nützen. Dorina Feldmann, Christoph Kopke und Gebhard Schulz untersuchen die Zahlen von Todesopfern rassistischer Gewalt in Brandenburg und fragen nach den unterschiedlichen Perspektiven – dem Erfassungssystem, den offiziellen und anderen Zahlen – von Staat und Zivilgesellschaft. Selda Demir und Julian Muckel thematisieren aus der Sicht von Engagierten der Initiative „Keupstraße ist überall“ den Umgang, die Folgen und Konsequenzen aus dem terroristischen Anschlag im Jahr 2004. Benno Hafener hat Clemens Binner (MdB) – den Vorsitzenden des Unterausschusses NSU II des Deutschen Bundestages – zur Bilanz der bisherigen Untersuchungsausschussarbeit und der Arbeit des Zweiten Ausschusses interviewt. Gerolf Nittner dokumentiert eine Podiumsdiskussion im Rahmen der Tagung „Leerstelle Rassismus – NSU und die Folgen“.

die sich mit den Schwierigkeiten des Gedenkens an das Mordopfer Halit Yozgat in der Stadt Kassel beschäftigt.

Im Forum werden weitere aktuelle Themen diskutiert: Olga Jansen, Kurt Salentin und Andreas Zick berichten über empirische Beobachtungen und Herausforderungen, Wirkungen und Grenzen von Moscheeführungen im Rahmen von Schulprojekten. Irina Bohn und Reiner Becker werfen den Blick auf die Kommunen und fragen danach, wie die Integration von Flüchtlingen gelingen kann, ohne dass „die Stimmung kippt“. Almut Zwengel beschäftigt sich schließlich mit dem öffentlichen Diskurs nach den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln.

Das Herausgeber- und Redaktionsteam der Zeitschrift  
*Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit*



## SCHWERPUNKT

---

Samuel Salzborn

### Der NSU und die Folgen für die politische Kultur in Deutschland

Im Jahr 2015 gab es nach Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) 924 Anschläge gegen Unterkünfte, in denen Flüchtlinge untergebracht waren oder werden sollten. Was das mit dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) zu tun hat? Viel. Denn auch wenn die Frage, ob es sich bei diesen Anschlägen um terroristische Taten im strafrechtlichen Sinne gehandelt hat, von den Ermittlungsbehörden beantwortet werden muss, da nach § 129a StGB bestimmte Kriterien vorliegen müssen, um von einer „terroristischen Vereinigung“ und damit juristisch von Terrorismus zu sprechen, ist eines offenkundig: Hier handelt es sich um ein militanzaffines Spektrum, das mit Hajo Funke (2015: 20) als „alltagsterroristisches bzw. präterroristisches Milieu“ beschrieben werden kann, das aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive betrachtet fraglos terroristisches Potenzial hat. Denn es geht um ein planvolles, bewusst oder unbewusst die Tötung von Menschen in Kauf nehmendes oder darauf abzielendes Vorgehen, bei dessen Vorbereitung und Umsetzung in der Regel eine Gruppe von Menschen beteiligt ist, die durch das Schüren von Angst mediale und/oder öffentliche Effekte generieren will, die zur Umsetzung von rassistischen und rechtsextremen Zielen dienen. Darüber kann auch die Hilflosigkeit mancher Ermittlungsbehörden nicht hinwegtäuschen, die erst dann von rassistischen (oder, in dem behördlich gängigeren, aber sozialwissenschaftlich unscharfen Terminus: fremdenfeindlichen) Taten sprechen, wenn die ermittelten Täter/innen ihre Motive auch selbst in dieser Weise kennzeichnen.

Allein in dieser Perspektive, Taten strafrechtlich nicht vom Standpunkt der Tat, sondern der Person des/der Täter/in abhängig zu machen, liegt ein verstecktes Erbe des NSU, das für die politische Kultur der Bundesre-

publik fatal ist: Denn es war das nationalsozialistische Strafrecht, das den Täter in den Mittelpunkt rückte und identische Taten abhängig von der Frage der Täterschaft unterschiedlich sanktionierte – während ein Nazi-Funktionär für einen Mord belobigt und ausgezeichnet wurde, wurde eine Widerstandskämpferin für einen Mord inhaftiert und zumeist selbst ermordet (vgl. Hartl 2000). Den/die Täter/in für die Frage der Strafverfolgung ins Zentrum zu rücken und gleiche Taten ungleich zu ahnden, ist eine NS-Praxis, die auf der Ideologie der Ungleichheit basiert. Wenn heute rassistische Taten – und Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte sind rassistische Taten – erst dann als rassistisch klassifiziert wird, wenn die Täter/innen zugeben, aus rassistischen Motiven gehandelt zu haben, dann wird dieselbe falsche Perspektive eingenommen, in der man den Straftäter/innen die Hoheit über die Klassifizierung ihrer Taten einräumt – was nicht nur NS-Erbe ist, sondern auch den falschen Blick auf den NSU fortsetzt.

---

*Wann ist eine  
Tat rassistisch?*

---

Denn auch beim NSU haben sich die Ermittlungsbehörden, aber mehr noch die Medien, die Nazi-Brille der NSU-Terrorist(inn)en unbewusst aufsetzen lassen, als sie die Morde, von denen die Angehörigen der

Opfer schon von Anfang an gesagt haben, dass es sich nicht um innermigrantische bzw. bandenkriminelle Taten handeln könne, rassistisch mit dem Etikett der „Döner-Morde“ belegten.

Eine erste, traurige Konsequenz fünf Jahre nach der Aufdeckung des NSU ist insofern, dass Wahrnehmungen für Rechtsterrorismus nach wie vor durch eine rassistische Brille getrübt sind, in der man die offensichtlichen Zusammenhänge von parlamentarischer Hetze durch Parteien wie der NPD und der AfD, durch rassistische Demonstrationen von Pegida und lokalen Kleinstabteiler, die fast durchweg in neonazistischer Hand sind (nur dass die organisierenden Neonazis nicht sagen, dass sie Neonazis sind, sondern sich als „besorgte Bürger“ inszenieren) und die Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte oder die Übergriffe gegen Flüchtlinge vor allem in Ostdeutschland nicht in ihrer militanzaffinen, mindestens präterroristischen Dimension wahrnimmt. Aus den neonazistischen Verbrechen des NSU Konsequenzen für den demokratischen Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus zu ziehen, würde zuallererst bedeuten, Neonazis und Rechtsextremisten als solche zu erkennen, auch und gerade, wenn von jenen diese Etiketten nicht als Selbstbeschreibungen vor sich hergetragen werden.

Denn Rechtsextremismus basiert, der Begriffsannäherung von Richard Stöss (2010) folgend, auf einer Verbindung aus Einstellung und Verhalten – den NPD-Funktionär als Neonazi zu erkennen, fällt leicht, weil die NPD zweifelsfrei eine neonazistische Partei ist. Ebenso wichtig ist es aber, dieselbe Person als Neonazi identifizieren zu können, wenn sie ihr NPD-Banner durch ein Banner mit Philippuskreuz in Schwarz-Gold-Rot ersetzt, aber weiterhin die identischen Parolen von sich gibt. Wesen und Erscheinung fallen, so lässt sich sozialwissenschaftlich sagen, eben nicht immer in eins und eine Strategie der rechtsextremen Szene in den 2010er Jahren ist es, rechtsextreme Positionen zu formulieren, ohne selbst einzuräumen, dass es sich um rechtsextreme Positionen handelt. Hier sind Politik, Medien und Öffentlichkeit gefragt, der in AfD-Kreisen verbreitete Begriff „Volksgemeinschaft“ ist und bleibt ein Nazi-Konzept, auch wenn es diejenigen, die ihn verwenden, leugnen; die Aufforderung, auf Flüchtlinge zu schießen, ist und bleibt eine rassistische und völkische Forderung, die, auch ohne dass ihre Sprecherin dies einräumt, einen autoritären und antidemokratischen Staat fordert – denn nur ein solcher würde so agieren (vgl. hierzu ausführlich Salzborn 2015).

---

*Der Begriff  
„Volksgemeinschaft“ ist und  
bleibt ein Nazi-Konzept*

---

Die rassistischen Taten des NSU wurden lange nicht als solche erkannt, die rassistischen Brandanschläge werden weiterhin oft nicht als solche verstanden, der Rassismus der AfD wird nicht selten verharmlost oder verniedlicht. Eine der bitteren Konsequenzen der politischen Kultur fünf Jahre nach Aufdecken des NSU sind somit die Wahlerfolge der AfD, die zeigen, dass die demokratischen Akteure in Politik, Medien und Öffentlichkeit es immer noch zu oft den Rassist(inn)en überlassen, die öffentliche Wahrnehmung über Themen wie Migration und Zuwanderung zu bestimmen.

## Das Konzept politische Kultur

Was aber folgt neben diesem zentralen Moment noch für die politische Kultur der Bundesrepublik? Um hierfür einige Denkanstöße zu entwickeln, sollte man in Erinnerung rufen, was sozialwissenschaftlich als „politische Kultur“ verstanden wird. Als politische Kultur versteht man, angelehnt an die Begründer der politischen Kulturforschung Gabriel A. Almond und Sidney Verba (1963) formuliert, die subjektive Dimension des Politischen, also letztlich die Frage, wie die rechtlichen und politischen Strukturen, in

der Gesellschaft in und durch die Individuen verstanden, getragen und akzeptiert werden – oder auch nicht (vgl. hierzu ausführlich Salzborn 2012).

Die politische Kultur eines Landes, die immer nur im Plural gedacht werden kann, formuliert dabei ein Setting von ungeschriebenen Regeln, die für das Handeln der Akteure zentral sind. Wollte man es metaphorisch ausdrücken, ist die politische Kultur so etwas wie der überindividuell kon-

stituierte Mentalitätsbestand eines Teiles der Gesellschaft. Die ungeschriebenen Regeln, die den politischen Kulturen zugrunde liegen, können dabei in drei Ver-

---

*Wie definiert sich  
politische Kultur?*

---

hältnissen zu den normativen Vorgaben des politischen Systems stehen. Erstens können die ungeschriebenen Regeln des Politischen innerhalb einer Gesellschaft (weitgehend) identisch mit den formalen Regeln und Institutionen sein oder zumindest nicht im Konflikt mit ihnen stehen. In diesem Fall stützt die Verfassungswirklichkeit die Verfassungsnorm, und die ungeschriebenen Regeln führen zu einer stabilen Verfassungsordnung. Zweitens besteht die Möglichkeit, dass die ungeschriebene/n Regeln im Widerspruch zur geschriebenen Verfassung stehen und insofern ein Spannungsverhältnis zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit formulieren. Sie wollen die geltenden Normen verändern, wobei es gleichermaßen um konstruktive wie destruktive Veränderungen im Sinne von (zunehmender) Demokratisierung und (zunehmender) Autokratisierung gehen kann. Und drittens schließlich können die ungeschriebenen Regeln des Politischen politische Apathie begründen und damit ebenfalls zu Stabilität führen, da ihre Akteure weder gesellschaftlich noch politisch in irgendeiner Weise aktiv werden. In den liberalen Demokratien wird in diesem Fall seit geraumer Zeit von Politik- oder Parteienverdrossenheit gesprochen, faktisch handelt es sich um die Diagnose eines Zustandes, bei dem die betroffenen Akteure nicht partizipieren wollen und insofern im traditionellen Sinn von Almond/Verba (1963) apathisch sind.

Wesentlich ist, dass die überindividuellen Mentalitätsbestände, die die politischen Kulturen innerhalb einer Gesellschaft und damit die Zusammensetzung der politischen Kultur dieser Gesellschaft in ihrer Pluralität und Heterogenität prägen, zu differenzieren sind in Haltungen der Menschen gegenüber ihrer politischen Ordnung und den Regularien ihres Zusammenlebens, die mit Karl Rohe (1996) als *Vorstellungen* und *Einstellungen* unterschieden werden müssen. Während Einstellungen die Basis für die konkrete Formulierung von Meinungen sind und insofern zwar relativ

stabil, aber eben durch konkrete politische Ereignisse doch revidierbar, liegen die Vorstellungen den Einstellungen zugrunde und prägen das Handeln des Menschen im Sinne eines Weltbildes. Mit Blick auf das Thema Rechtsextremismus kann man zum Beispiel sagen, dass die *Vorstellung* in der rechtsextremen Szene die Ideologie der Ungleichheit des Menschen ist, an die die *Einstellung* von Rassismus und Antisemitismus anschließt, die in der *Meinung*, in Deutschland würden zu viele Ausländer leben, mündet.

## Die Differenzierung von Alltagskultur und Institutionenkultur

Ich möchte für den Blick auf den NSU und seine Nachwirkungen in der bundesdeutschen politischen Kultur vorschlagen, zwischen *Alltagskultur* und *Institutionenkultur* zu unterscheiden. Die Differenzierung zwischen Alltags- und Institutionenkultur weist Überlappungen auf, da die Alltagskultur in diejenige der Institutionen hineinwirkt und umgekehrt, weil die Personen in ihren unterschiedlichen sozialen Rollen in beiden Bereichen agieren: Der Polizist ist in seiner Rolle Teil der Institution und gestaltet die Institutionenkultur mit, er ist aber auch Bürger, der in der Alltagskultur lebt und diese prägt bzw. von dieser geprägt wird; die ehrenamtliche Politikerin agiert in ihrer Rolle als Mitglied des Stadtparlaments als Teil der Institutionenkultur, trägt aber ihre alltagskulturellen Erfahrungen mit in ihre Rolle, wie sie durch ihre Rollenwahrnehmung auch die Alltagskultur mitprägt. Um zu begreifen, dass beide Dimensionen für die Nachwirkungen des NSU zentral sind, muss man sie aber systematisch unterscheiden, weil es eben um eine Differenzierung der Strukturebene geht, während die Akteursebene stets fluide ist.

Auf der Strukturebene lässt sich sagen, dass die Alltagskultur der Bundesrepublik geprägt ist durch langfristig tradierte Mentalitätsbestände, die sich im Bereich der primären und sekundären Sozialisation zumeist reproduzieren, aber – im Sinne eines Aufklärungsanspruches – immer auch infrage gestellt werden oder gebrochen werden können (vgl. Salzborn 2013). In der Alltagskultur drücken sich Vorstellungen und Einstellungen der Menschen gleichermaßen aus, die empirische Sozialforschung ermittelt in regelmäßigen repräsentativen Umfragen Meinungsfragmente, die Rückschlüsse auf Einstellungen zulassen, weniger und selten auch auf Vorstellungen. Die Vorstellungen innerhalb einer politischen Alltagskultur sind

relativ stabil und nur intergenerationell wirklich revidierbar – ein Beispiel für eine solche Veränderung außerhalb des Themenfeldes Rechtsextremismus wäre die jahrzehntelange Modifikation des Umweltschutzbewusstseins der Bürger/innen der Bundesrepublik und der daraus folgende Atomausstieg. Die Institutionenkultur ist im Gegensatz dazu deutlich normativer und

---

*Worin unterscheiden  
sich Alltags- und  
Institutionenkultur?*

---

weniger plural, da die Alltagskultur die Gesellschaft in zahlreiche Subkulturen – (partei-)politischer, religiöser, kultureller und anderer Provenienz – differenziert, die Institutionenkultur aber durch die rechtlichen Wirkbedingungen der jeweiligen Institutionen vorgeschrieben und damit normativ fixiert ist. Soll sich an diesen normativen Grundlagen etwas ändern, bedarf es eben prozedural einer langen Wirkmacht der Alltagskultur, die dann auch den normativen Rahmen der Institutionenkultur verändern kann. In ihrer Tendenz ist die Institutionenkultur stets repräsentierend, während die Alltagskultur immer eine deutlich subjektiv geprägte Dimension hat.

Für die Frage der Folgewirkungen des NSU auf die politische Kultur der Bundesrepublik sind beide Dimensionen wichtig: die eine mit Blick auf die Frage der Thematisierung oder auch Dethematisierung von rechtsextremen Einstellungen als Problem für die Gesellschaft der Bundesrepublik, die andere mit Blick auf die Folgewirkungen des Umgangs mit Rechtsextremismus in seiner politischen, juristischen und auch nachrichtendienstlichen Dimension.

## **Alltagskultur, Institutionenkultur und der NSU**

Die bundesdeutsche Alltagskultur hat, so bitter diese Erkenntnis ist, vom NSU so gut wie keine Kenntnis genommen. Obwohl die Berichterstattung in den Medien intensiv, fortwährend und, auf lange Sicht, umfangreich erfolgte und erfolgt, offene Fragen, Widersprüche und Fehleinschätzungen in Medien, Politik, Polizei und Öffentlichkeit medial kritisch hinterfragt wurden und werden, verfängt davon kaum etwas in der Alltagskultur. Die mediale Berichterstattung scheint keine Breitenwirkung zu entfalten, da sich an den über Meinungsumfragen ermittelten Einstellungen in der Bevölkerung mit Blick auf Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus keine merklichen Änderungen ergeben haben; eine Form von selbstkritischer Hinterfragung, die man in Kenntnis um die rassistischen Mordtaten des NSU hätte durchaus erwarten dürfen, ist bisher ausgeblieben. Wirft man

ergänzend neben den Einstellungsuntersuchungen einen Blick auf die Erfolge rechter Parteien bei Wahlen, also an der politisch wichtigsten Stelle im repräsentativen System der Bundesrepublik, fällt die Diagnose sogar noch fataler aus: Hier ist nicht nur kein selbstkritischer Lerneffekt zu attestieren, sondern der Einzug der AfD in das Europa- und mehrere Landesparlamente zeigt, dass die Bereitschaft, rassistische Einstellungen auch in rassistische (Wahl-)Handlungen umzusetzen, seit dem Bekanntwerden der NSU-Morde sogar zugenommen hat.

---

*Gibt es Wahrnehmungsänderungen innerhalb der Gesellschaft?*

---

Kontrastierend ist aber auch festzuhalten, dass neben einer deutlichen Zunahme rassistischer Selbstverständigung auch eine Zunahme und deutlichere öffentliche Wahrnehmbarkeit von antirassistischen Einstellungen in der Alltagskultur festzustellen ist, da 2015/16 die Aufnahme von Flüchtlingen in der Bundesrepublik von zahlreichen Menschen nicht nur begrüßt, sondern handlungspraktisch unterstützt worden ist und wird – im Vergleich etwa zur Konstellation Anfang der 1990er Jahre und den zahlreichen rassistischen Brandanschlägen und Pogromen ist hieran bemerkenswert, dass es im Vergleich in der Alltagskultur einen wahrnehmbaren Widerstand gegen Rassismus gibt. Insofern kann die Alltagskultur fünf Jahre nach Bekanntwerden des NSU letztlich einerseits als stärker polarisiert und fragmentiert beschrieben werden, zugleich ist aber der rechte Flügel der Gesellschaft auch zunehmend radikalisiert und dazu bereit, rassistische Einstellungen auch in rassistische Handlungen – von der Wahl rassistischer Parteien bis zum Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft – umzusetzen.

Ebenfalls in den Bereich der Alltagskultur fällt, so paradox es zunächst erscheinen mag, die wissenschaftliche Rechtsextremismusforschung – deshalb, weil es an deutschen Universitäten nach wie vor keine einzige Professur für Rechtsextremismusforschung gibt und alle Kolleginnen und Kollegen, die in dem Bereich forschen, dies nicht tun, weil es ihrem institutionalisierten Auftrag entspricht, sondern letztlich ihrem Interesse und Engagement. Das mag argumentativ auf den ersten Blick eine seltsame Differenzierung sein, allerdings zeigt es die institutionalisierte Prioritätensetzung an deutschen Hochschulen: Während Fächer, vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich – die einerseits chronisch unterausgelastet sind mit Studierenden und deren Forschung andererseits oft so marktnah ist, das unklar bleibt, warum diese (mit Ausnahme des kleinen Segments der

naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung) überhaupt aus öffentlichen Mitteln finanziert werden muss und nicht von den Unternehmen bezahlt wird, die auch den Profit der Forschung abschöpfen – mit exorbitanten öffentlichen Mittel alimentiert werden, kämpfen sozialwissenschaftliche Disziplinen, die viel im Feld der Rechtsextremismusforschung beitragen könnten, an fast jeder deutschen Hochschule gegen Stellenstreichungen bei gleichzeitig erhöhter Nachfrage durch die Studierenden. Mehr noch: Jeder Kollege und jede Kollegin, der/die einmal eine Lehrveranstaltung im Bereich der Rechtsextremismusforschung angeboten hat, weiß, dass sich dort nicht nur die überdurchschnittlich motivierten und qualifizierten Studierenden befinden, sondern dass diese Veranstaltungen durchschnittlich und rein quantitativ betrachtet drei- bis viermal mehr nachgefragt werden als fast alle anderen sozialwissenschaftlichen Themen – die ihrerseits ja noch weit über dem Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern

---

*Wo steht die  
Rechtsextremismusforschung?*

---

liegen. Dass die Rechtsextremismusforschung fünf Jahre nach Aufdeckung des NSU genauso schlecht dasteht wie zuvor, zeigt, dass es kein wissenschafts-politisches Interesse an dem Thema gibt, das sich in der Institutionenkultur niederschlagen würde. Stattdessen fließen öffentliche Gelder in den Ausbau derjenigen Institutionen, die durch ihre V-Leute-Politik eine zentrale Verantwortung für das Erstarken und fortgesetzte Agieren des NSU tragen: die Verfassungsschutzbehörden.

Positiv im Feld der Auseinandersetzung im alltagskulturellen Bereich hervorzuheben sind hingegen zivilgesellschaftliche Initiativen wie beispielsweise NSU-Watch oder Fachinformationsdienste wie der *blick nach rechts*, *Der Rechte Rand* oder das *Antifaschistische Infoblatt*, die ihrerseits – in der Regel: ehrenamtlich – intensiv und fortlaufend an der Informationsbeschaffung und öffentlichen Aufbereitung von Erkenntnissen über Rechtsextremismus im Allgemeinen und Rechtsterrorismus im Besonderen arbeiten. Vielleicht ist diese alltagskulturelle Dimension auch fast die einzige wirkliche Hoffnung, wenn man nach fünf Jahren auf die alltagskulturelle Entwicklung seit Bekanntwerden des NSU zurückblickt – aber auch nur bedingt, weil besagte Zeitschriften, aber auch Facharchive wie das APABIZ in Berlin auch schon Jahre vorher zu besagten Themenfeldern recherchiert und informiert haben und sie ihre gute und wichtige Arbeit weiter fortsetzen, ohne dass hier öffentliche Millionen investiert würden.

Generell positiv mit Blick auf die Institutionenkultur hervorzuheben ist,